

Das Jüdische Echo

Erscheinungszelt: Jeden Freitag.
Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — **Bezugspreis:** Vierteljährig Mk. 6.—, Halbjährig Mk. 12.—, Ganzl. Mk. 24.—, Einzelnummer 50 Pf. — Verlag, Auslieferung u. Schriftleitung d. „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.

Sondernummer:
Das englische Palästina-mandat


Anzeigen: Die viersp. Millimeter-Zeile 50 Pf. — Wiederhol. Rabatt. — Familien-Anz. Ermäßigung. — **Anzeigenannahme:** Verlag des „Jüd. Echo“: München, Herzog Maxstr. 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

Ausgabe A

Nr. 7 / 18. Februar 1921

8. Jahrgang

Wieder Defekt!
Probieren wir es einmal bei der 9^{er}



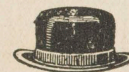
Jos. Körner
 Schützenstr. 12, Telefon 54987
 Kopierhaus Imperial
 Persönl. fachm. Bedienung
 Büro-Bedarfshaus
 Schreibbüro „Siegfried“
 Vervielfältigungen

Haberstocks Feinkost
 München
 am Karlstor

Haus feiner Lebens- und Genußmittel

Elegante Damenhüte

Nur feinste Arbeit!
 Kein Laden, dah. billigste Berechnung. — Mitgebr. Material wird verwendet. Besicht. meiner Modelle ohne Kaufzwang erbeten.
Emilie Kolatzny
 geprüfte Direktrice
 München, Klenzestr. 14/III



Elegante Herrenhüte
 Chike
 Damenhüte

Fesche Mützen r. Mode u. Sport
 Aparte Neuheiten in Lederhüte
A. BREITER,
 Kaufingerstr. 23, Dachauerstr. 14

Holländ. Zigarren
Rauchtabake
Melchior Wellnhofer
 München, Theresienstr. 29

Dentist
M.R. Steinbrückner
 München, Elisabethstr. 35/1
 Telefon-Ruf 30681

Große Auswahl in
Elektrischen Beleuchtungskörpern
 zum Teil handgestickt

Elektr. Installationen u. Reparatur
 Seiden-Beleuchtungskörper, Kristall-Ampeln, Steh- und Zuglampen
 in mod. Ausfüh. stets in großer Auswahl auf Lager.

Telefon 34255

Spezialgeschäft
 für elektrische Anlagen

H. Jung, München
 Belgradstrasse 3, nächst Kurfürstenplatz

Alois Dallmayr
 München, Dienerstr. 15
 Telefonruf Nr. 22631

Feinkost
und Lebensmittel

HERRENSCHNEIDEREI
SEIDL & SOHN / MÜNCHEN

DIENERSTRASSE 17, I. Stock, (Haus Storchenapotheke)

empfiehlt sich zur Anfertigung von
FRÜHJAHRSKLEIDUNG in bester Ausführung bei preiswertester Berechnung

1921		Wochenkalender		5681
	Februar	Adar	Bemerkung	
Sonntag	20	12		
Montag	21	13		
Dienstag	22	14	פורים קטן	
Mittwoch	23	15		
Donnerstag	24	16		
Freitag	25	17		
Samstag	26	18		

Schnellste Erledigung von Aufträgen

für sämtliche
Deutsche Börsen

Fachmännische Beratung

durch

Leo Otto Hampp, München

Bankgeschäft

Kaufingerstraße 11/1 / Telefon Nr. 22283

Telefon 33159. **P. Winkle** München

Klaviere Stimmungen Reparaturen



Heimhauserstr. 19
Fabrikräume: Ungererstr. 5

Inserate im „Jüd. Echo,“
haben stets sehr großen **Erfolg**

Lebensmittelhaus Hauptbahnhof
Ehrenbauer & Gress

Bayerstrasse 3 / München / Telefon 53418
im Hotel „Rheinischer Hof“

Feinkost / Weine u. Liköre / Kalle u. warme Platten
Stadtzustellung. Prompter Versand nach Auswärts.

RÜCKFORTH

WEINSTUBEN

MÜNCHEN

Neuhauserstrasse 1

Feinste Weine
Erstklassige Küche

Jedes Kind

weiß, daß Lebertran das beste Nähr- und Kräftigungsmittel ist bei Blutarmut, engl. Krankheit, Unterernährung und allgemeiner körperlicher Schwäche; und doch

nimmt

ihn wegen seines widrigen Geschmackes niemand gern. Diesem Übelstand ist nun abgeholfen; denn wer von jetzt ab

Lebertran

zu nehmen hat und den Trageschmack nicht vertragen kann, verlange nur noch **CABONA! CABONA!** ist die beste **LEBERTRAN-EMULSION**, schmeckt

wie Schokolade

wird also von dem empfindlichsten Kinde und dem verwöhntesten Erwachsenen gern und ohne Überdruß genommen. Dadurch werden von selbst die besten Erfolge erzielt

mit der

Cacao-Lebertran-Emulsion

CABONA

Zu haben in den Apotheken u. Drogerien

Zahn-Praxis
FR. FISCHER

MÜNCHEN
Schillerstrasse 45/1
Spezial-Institut
f. mod. Zahnheilkunde
u. Zahnersatz

Sprechstund. v. 9-12 u. 2-5

Dr. med. Boeckel, Spezialarzt für Psychoterapie

München, Trautenwolfstrasse 80 (Ecke Kaulbachstrasse)
Sprechzeit: 9-12, 3-5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Sonntag 10-12 Uhr : Tel. 30276 u. 40777

Individuelle, persönl. Behandlung bei nervösen u. seelischen Leiden, Schwächezuständen usw. besonders in veralteten Fällen.
Suggestion-Psychoanalyse-Magnetismus.



Damen- u. Herren-Hüte
fassoniert
LEOP. KARL, Hutmacher
Isabellastr. 13, Eing. Georgenstr.
Spezialität: Reinigen, färben u. fasson. v. steifen Herrenhüten.

Das Jüdische Echo

Nummer 7

18. Februar 1921

8. Jahrgang

Das englische Palästina-Mandat.

Durch eine Veröffentlichung des Jewish Chronicle ist der Entwurf des von der englischen Regierung vorbereiteten Mandats-Vertrages bekannt geworden, auf Grund dessen nach Genehmigung durch den Völkerbundsrat England endgültig und offiziell die Verwaltung Palästinas übernimmt, die es ja seit der Besetzung des Landes praktisch und — seit Entsendung Herbert Samuels — in dem Geiste führt, der die englische Palästina-Politik seit der Erklärung Balfours bestimmt. Wenn auch die Veröffentlichung nicht offiziell durch die englische Regierung erfolgte, so kann man diesen Mandatsentwurf als nahezu endgültig ansehen. Es ist nicht anzunehmen, daß seine Bestimmungen in den entscheidenden Punkten noch Änderungen erfahren werden. Die jüdische Öffentlichkeit hat sich nunmehr, da die Übertragung Palästinas durch Vermittlung einer Mandatarmacht an das jüdische Volk endgültige Formen annimmt, über die Verpflichtungen, die ihr daraus erwachsen, klar zu werden. Es ist dafür ohne entscheidende Bedeutung, ob der Mandatsvertrag diesen oder jenen jüdischen Wunsch noch hätte erfüllen sollen, denn darüber kann auch bei den stärksten Forderungen an den Vertrag kein Zweifel bestehen, daß nicht sein Inhalt, sondern die jüdische Kraft und die jüdische Arbeit im Lande den wirklichen praktischen Wert bestimmen wird. Palästina wird jüdisches Land nicht durch irgendwelche Bestimmungen, die auf dem Papier stehen werden, sondern durch das, was die Juden aus ihm machen oder nicht machen werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen, für die sich durchsetzende Erkenntnis der entscheidenden Bedeutung Palästinas für die Juden aller Länder und für die Juden aller Richtungen, daß der des Zionismus gewiß nicht verdächtige Vorsitzende des Verbandes der jüdischen Jugendvereine, Dr. Alfred Apfel sich für ein energisches Zusammenarbeiten aller Juden für Palästina, für eine geschlossene Phalanx zum Palästina-Aufbau ausgesprochen hat. In der Tat wird es sich nun sehr bald entscheiden, ob die großen Teile der deutschen Juden, die dem Palästina-gedanken bisher ferne standen, sich genügend Zusammenhang mit dem Judentum bewahrt haben, um zu verstehen, daß Palästina aufgehört hat, Parteisache zu sein und daß kein Jude sich der Aufgabe, am Aufbau Palästinas mitzuwirken, wird entziehen dürfen. Es ist ein betrübendes Schauspiel, das gewisse jüdische Kreise in Deutschland bieten, wenn sie jedesmal, bei kleinen oder größeren, wirklichen oder scheinbaren Mißerfolgen der zionistischen Arbeit frohlocken und wenn gewisse Parteien oft tief besorgt für die arabischen Interessen sind und darüber die jüdischen veraten. Diese Kreise verkennen so sehr ihre eigene Lage, daß sie eben nicht begreifen, es könne sich nicht um einen Mißerfolg einer Partei, sondern der jüdischen Sache handeln. Es wird keinen einzigen noch so assimilierten, noch so der Taufe nahestehenden Juden geben, der nicht schließlich unter der ungeheuren Erschütterung der Lage des Judentums leiden würde, die ein etwaiges Scheitern der Palästina-Pläne verursachen müßte. Und

es ist deshalb eine tiefbedauerliche Kurzsichtigkeit solcher „jüdischer Politiker“, die nicht begreifen, daß zionistische Mißerfolge in Wahrheit Mißerfolge der ganzen jüdischen Sache wären.

Nunmehr, da der Mandatsentwurf einen so außerordentlichen Erfolg der konsequent durchgeführten zionistischen Palästina-Politik dartut und den Rahmen festlegt, der alle Möglichkeiten für eine große jüdische Palästina-Arbeit schafft, sind diese „Politiker“ stille geworden. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß die jüdische Öffentlichkeit sie nicht mehr fragen, daß die verantwortlichen Juden aller Richtungen nicht mehr gestatten werden, daß man die lebendige Arbeit für das jüdische Volk sabotiert. In Deutschland liegt die Frage wohl so, daß die Zahl der Auswanderer nach Palästina nicht allzu umfangreich sein wird, daß die Leistung des deutschen Judentums für den Palästina-Aufbau im wesentlichen finanzieller Natur sein müssen. In der Tat hängt von der finanziellen Leistung nahezu alles ab. Die jüdischen Menschen drängen sich an den Toren Palästinas. Die arbeitsfähige jüdische Jugend ist in solchen Massen wanderbereit, daß es sich nie um die Frage der Arbeitskräfte, sondern stets nur um die Frage der Schaffung der Arbeitsmöglichkeit handeln wird, und Arbeitsmöglichkeit heißt in diesem Falle, wie in jedem zu kolonisierenden Lande, Geld. Es liegen ausgereifte Pläne für große Bewässerungsanlagen, große Verkehrsarbeiten, landwirtschaftliche Siedlungsarbeiten, kurzum, für die großen Arbeiten vor, die Palästina zu einem der bevölkerststen und kultiviertesten Länder der Erde machen sollen. Es sind die Menschen vorhanden, deren Hände dieses schaffen werden. Aber die jüdische Masse im Osten, die wohl unter anderen Verhältnissen mit der größten Selbstverständlichkeit von der Welt der Träger dieses Aufbaues geworden wäre, ist wirtschaftlich zerstört. Sie bringt heute nicht, wie man früher hoffen durfte, alles mit, was Palästina braucht, sondern nur sich selbst und den starken Willen zur Arbeit im jüdischen Land. Dies ist zwar fast alles, aber die verhältnismäßige Kleinigkeit, welche die Geldmittel sein müßten, scheint in diesem Augenblick entscheidend zu sein. Fehlen sie, dann wird die Verbindung von Land und Volk scheitern müssen und die jüdische Katastrophe unserer Tage wird unabsehbar. Diese Konsequenzen und Fragen müßten sich alle Juden vorlegen, die nunmehr im Mandatsentwurf die formalen und rechtlichen Grundlagen kennen lernen, auf denen das jüdische Palästina sich entwickeln soll. R.

Der Text des Palästina-Mandats.

In Anbetracht dessen,

daß durch Artikel 132 des Friedensvertrages, der am 10. August 1920 in Sèvres unterzeichnet worden ist, die Türkei zugunsten der alliierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf Palästina verzichtet hat; und

daß durch Artikel 95 des erwähnten Vertrages die hohen vertragschließenden Parteien übereingekommen sind, die Verwaltung Palästinas

innerhalb solcher Grenzen, wie sie durch die alliierten Hauptmächte festgesetzt werden mögen, in Anwendung der Bestimmungen des Artikels 22 einem Mandatar anzuvertrauen, der von den erwähnten Mächten gewählt werden soll; und

daß durch den gleichen Artikel die hohen vertragschließenden Partelen ferner übereingekommen sind, daß der Mandatar verantwortlich sein soll für die Verwirklichung der ursprünglich am 2. November 1917 durch die Regierung Seiner Britischen Majestät gemachten und von den anderen alliierten Mächten anerkannten Deklaration zugunsten der Errichtung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina, wobei klar verstanden ist, daß nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und die religiösen Rechte bestehender, nicht-jüdischer Gemeinschaften in Palästina, oder die Rechte und die politische Stellung, deren sich die Juden in irgendeinem anderen Lande erfreuen, beeinträchtigen würde; und

daß dadurch die Anerkennung der historischen Verknüpfung (historical connection) des jüdischen Volkes mit Palästina und der Grundlagen für die Wiedererrichtung seiner nationalen Heimstätte in diesem Lande erfolgt ist; und

daß die alliierten Hauptmächte Seine Britische Majestät als Mandatar für Palästina gewählt haben; und

daß die Bestimmungen des Mandats über Palästina im nachfolgenden Wortlaut formuliert und dem Rate des Völkerbundes zur Anerkennung unterbreitet worden sind; und

daß Seine Britische Majestät das Mandat über Palästina akzeptiert und es übernommen hat, dasselbe im Namen des Völkerbundes gemäß den nachfolgenden Bestimmungen auszuführen —
billigt hiermit der Rat des Völkerbundes die Bestimmungen des genannten Mandats wie folgt:

Die Mandatsmacht.

Artikel 1. Seine Britische Majestät soll das Recht haben, als Mandatar alle in der Regierungsgewalt eines souveränen Staates liegenden Vollmachten auszuüben, insofern sie nicht durch die Bestimmungen des vorliegenden Mandats beschränkt werden.

Die jüdische nationale Heimstätte.

Artikel 2. Der Mandatar soll dafür verantwortlich sein, daß das Land unter solche politische, administrative und wirtschaftliche Bedingungen gestellt wird, welche die Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte, wie in der Einleitung niedergelegt, und die Entwicklung von Selbstverwaltungsinstitutionen sowie die Wahrung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller Einwohner Palästinas, ohne Unterschied der Rasse und Religion, sichern.

Lokale Selbstverwaltung.

Artikel 3. Der Mandatar soll im weitestgehenden Maße die lokale Selbstverwaltung fördern, soweit sie mit den vorherrschenden Bedingungen vereinbar ist.

Die „Jewish Agency“.

Artikel 4. Eine angemessene jüdische Vertretung „Jewish Agency“ soll als eine öffentliche Körperschaft anerkannt werden für die Aufgabe, der Verwaltung Palästinas in solchen wirtschaftlichen, sozialen und anderen Angelegenheiten Rat und Mitarbeit zu gewähren, die

die Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte und die Interessen der jüdischen Bevölkerung in Palästina betreffen, und immer, vorbehaltlich der Kontrolle durch die Verwaltung, bei der Entwicklung des Landes zu helfen und teilzunehmen.

Anerkennung der Zionistischen Organisation.

Die Zionistische Organisation soll, solange ihre Organisation und Verfassung nach der Meinung des Mandatars angemessen sind, als solche Vertretung anerkannt werden. Sie soll, im Einvernehmen mit Seiner Britischen Majestät Regierung, Schritte unternehmen, um die Mitarbeit aller Juden zu sichern, die gewillt sind, bei der Errichtung der jüdischen nationalen Heimstätte zu helfen.

Integrität des Gebietes.

Artikel 5. Der Mandatar soll verantwortlich sein, dafür zu sorgen, daß kein palästinensisches Gebiet an die Regierung irgend einer auswärtigen Macht abgetreten oder verpachtet oder in irgend einer Weise unter ihre Kontrolle gestellt wird.

Die jüdische Einwanderung.

Artikel 6. Die Verwaltung Palästinas soll unter der Sicherung, daß die Rechte und die Lage anderer Teile der Bevölkerung nicht beeinträchtigt werden, jüdische Einwanderung unter geeigneten Bedingungen erleichtern und in Zusammenarbeit mit der in Artikel 4 erwähnten jüdischen Vertretung geschlossene Siedlung von Juden auf dem Lande, mit Einschluß der nicht für öffentliche Zwecke erforderlichen Staatsländereien und Brachländereien, ermutigen.

Die Staatsbürgerschaft.

Artikel 7. Die Verwaltung von Palästina wird verantwortlich sein für Inkraftsetzung eines Gesetzes über die Staatsangehörigkeit. In dieses Gesetz sollen Bestimmungen aufgenommen sein, die so gefaßt sind, daß sie die Annahme der palästinensischen Staatsbürgerschaft durch Juden, die ihren dauernden Aufenthalt in Palästina nehmen, erleichtern.

Aufhebung der Kapitulationen.

Artikel 8. Die Freiheiten und Vorrechte von Ausländern, einschließlich der Vorteile der Konsulargerichtsbarkeit und des konsularischen Schutzes, wie sie früher auf Grund der Kapitulation oder des Wohnheitsrechtes im ottomani-schen Reich genossen wurden, sind in Palästina endgültig aufgehoben.

Die religiösen Rechte.

Artikel 9. Der Mandatar soll verantwortlich sein, dafür zu sorgen, daß das in Palästina eingerichtete System der Rechtspflege schützt: a) die Interessen von Ausländern; b) das Recht

<p>Mode</p> <p>ff. Herrenschniderei Reiche Stoff-Auswahl Ermäßigte Preise</p>	<p>Sport</p>
<p>W. Braun & Cie., München Neuhauserstr. 15/1, gegen- über der alten Akademie</p>	

und — in angemessen erscheinendem Umfang — die Rechtsprechung mit Bezug auf die Fragen, die aus den religiösen Überzeugungen gewisser Gemeinschaften entstehen (wie die Gesetze über Wakuf und Personenstand). Insbesondere stimmt der Mandatar zu, daß die Aufsicht und Verwaltung des Wakuf in Übereinstimmung mit dem religiösen Gesetz und den Verfügungen der Stifter ausgeübt werden sollen.

Auslieferungsverträge.

Artikel 10. Solange nicht besondere Auslieferungsverträge in Bezug auf Palästina beschlossen sind, sollen die Auslieferungsverträge, die zwischen dem Mandatar und anderen auswärtigen Mächten in Kraft sind, auf Palästina Anwendung finden.

Öffentliche Arbeiten.

Artikel 11. Die Verwaltung von Palästina soll alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Interessen der Allgemeinheit, in Verbindung mit der Entwicklung des Landes, zu schützen und soll, in Befolgung von Artikel 311 des Friedensvertrages mit der Türkei Vollmacht haben, öffentliches Eigentum oder öffentliche Aufsicht für alle Naturschätze des Landes oder für die öffentlichen Arbeiten und Betriebe (public works, services and utilities) einzurichten, soweit sie bestehen oder zu errichten sind. Sie soll eine Bodenordnung einführen, welche den Bedürfnissen des Landes entspricht und unter anderem auf die anzustrebende Förderung der geschlossenen Siedlung und der intensiven Bebauung des Landes Rücksicht nimmt.

Die Verwaltung kann mit der in Artikel 4 erwähnten jüdischen Vertretung Vereinbarungen treffen, daß diese, unter billigen und gerechten Bedingungen, irgend welche öffentlichen Arbeiten und Betriebe errichtet oder betreibt und die Naturschätze des Landes ausbeutet, soweit dies nicht direkt von der Verwaltung unternommen wird. Bei allen derartigen Vereinbarungen soll Vorsorge getroffen werden, daß die von einer solchen Vertretung direkt oder indirekt verteilten Gewinne nicht eine angemessene Verzinsung des Kapitals überschreiten und daß alle weiteren Gewinne durch sie zum Wohle des Landes in einer von der Verwaltung gebilligten Weise verwendet werden.

Auswärtige Beziehungen.

Artikel 12. Der Mandatar soll mit der Kontrolle der auswärtigen Beziehungen Palästinas und mit dem Recht betraut werden, die von auswärtigen Mächten ernannten Konsuln zu bestätigen. Seine Sache ist es auch, den Bürgern Palästinas bei ihrem Aufenthalt außerhalb der Gebietsgrenzen diplomatischen und konsularischen Schutz zu gewähren.

Die heiligen Stätten.

Artikel 13. Die gesamte Verantwortung in Bezug auf die heiligen Stätten und religiösen Gebäude oder Plätze in Palästina, einschließlich jener für die Aufrechterhaltung bestehender Rechte, für die Sicherung freien Zugangs zu den heiligen Stätten, religiösen Gebäuden und Plätzen und für freie Ausübung des Gottesdienstes — unter Wahrung der Erfordernisse der öffentlichen Ordnung und des Anstands — wird von dem Mandatar übernommen, der ausschließlich dem Völkerbund in allen hiermit verbundenen Angelegenheiten verantwortlich ist. Unter der Voraussetzung, daß nichts in diesem Artikel den Mandatar hindert, eine

solche Vereinbarung, als er für angemessen hält, mit der Verwaltung zu dem Zweck der Ausführung der Bestimmungen dieses Artikels zu treffen. Und auch unter der Voraussetzung, daß nichts in diesem Mandat so aufgefaßt wird, daß es dem Mandatar die Berechtigung gibt, in das Gefüge oder die Verwaltung der rein muselmanischen heiligen Stätten einzugreifen, deren Immunität garantiert ist.

Artikel 14. In Übereinstimmung mit Artikel 95 des Friedensvertrages mit der Türkei übernimmt der Mandatar die Verpflichtung, sobald als möglich eine besondere Kommission einzusetzen, um alle die verschiedenen religiösen Gemeinschaften betreffenden Fragen und Ansprüche zu studieren und zu regeln. Bei der Zusammensetzung dieser Kommission wird den in Frage kommenden religiösen Interessen Rechnung getragen werden. Der Vorsitzende der Kommission wird durch den Rat des Völkerbundes ernannt werden. Es wird die Aufgabe dieser Kommission sein, dafür zu sorgen, daß gewisse heilige Stätten, religiöse Gebäude oder Plätze, die von den Angehörigen einer bestimmten Religion mit besonderer Verehrung angesehen werden, der dauernden Aufsicht geeigneter Körperschaften anvertraut werden, die die Angehörigen der betreffenden Religion vertreten.

Die Auswahl der heiligen Stätten, religiösen Gebäude oder Plätze, die hiernach übergeben werden, soll durch die Kommission getroffen werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Mandatars.

Jedoch soll in allen in diesem Artikel behandelten Fällen das Recht und die Pflicht des Mandates, Ordnung und Anstand an dem betreffenden Orte aufrechtzuerhalten, nicht beeinträchtigt werden und die Gebäude und Plätze werden den Bestimmungen der in Palästina mit Zustimmung des Mandatars zu erlassenden Gesetze betreffs öffentlicher Denkmäler unterworfen sein.

Die gemäß diesem Artikel übertragenen Aufsichtsrechte werden durch den Völkerbund garantiert sein.

Freiheit der Religionsübung.

Artikel 15. Der Mandatar wird dafür sorgen, daß vollständige Freiheit des Gewissens und freie Ausübung aller Formen des Gottesdienstes jedem Mann gesichert sind mit der einzigen Einschränkung der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Moral. Keine Unterscheidung irgendwelcher Art soll zwischen den Einwohnern Palästinas auf Grund ihrer Rasse, Religion oder Sprache gemacht werden. Niemand soll aus dem bloßen Grunde seines religiösen Glaubens aus Palästina ausgeschlossen werden.

Das Recht jeder Gemeinschaft, ihre eigenen Schulen zur Erziehung ihrer eigenen Mitglieder, in ihrer eigenen Sprache (sofern sie mit den Unterbestimmungen allgemeiner Natur, welche die Verwaltung erläßt, in Einklang stehen) zu erhalten, soll weder bestritten noch beeinträchtigt werden.

Habe eine Zahnpraxis eröffnet
München, Baaderplatz 1/I

Eingang Kohlstrasse

H. ULLMANN, DENTIST

früher Nürnberg / Spez. Laboratorium für feine Zahntechnik
fachmännische, individuelle persönliche Behandlung

Die Missionstätigkeit.

Artikel 16. Der Mandatar soll verantwortlich sein, über die Missionsunternehmungen in Palästina eine solche Aufsicht auszuüben, wie sie für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und guter Verwaltung erforderlich ist. Eine solche Aufsicht vorausgesetzt, sollen in Palästina keine Maßnahmen getroffen werden, um eine solche Unternehmung zu hindern oder zu stören oder Unterschiede zu machen in der Behandlung irgendeines Missionars wegen seiner Religion oder Staatsangehörigkeit.

Die Landesverteidigung.

Artikel 17. Die Verwaltung von Palästina kann auf freiwilliger Grundlage die zur Erhaltung von Frieden und Ordnung, sowie zur Verteidigung des Landes notwendigen Kräfte organisieren, jedoch unter der Aufsicht des Mandatars, welcher sie nicht für andere, als die oben angeführten Zwecke verwenden soll, außer mit Zustimmung der Verwaltung von Palästina. Und ausgenommen für solche Zwecke sollen keine militärischen, Marine oder Luftstreitkräfte durch die Verwaltung von Palästina aufgestellt oder unterhalten werden.

Nichts in diesem Artikel schließt die Möglichkeit aus, daß die Verwaltung Palästinas zu den Kosten der Streitkräfte beiträgt, die von dem Mandatar in Palästina unterhalten werden.

Der Mandatar soll berechtigt sein, jederzeit die Straßen, Eisenbahnen und Häfen von Palästina für die Beförderung von Truppen und die Zufuhr von Heiz- und Nahrungsmitteln zu benutzen.

Wirtschaftspolitische Bestimmungen.

Artikel 18. Der Mandatar muß dafür sorgen, daß in Palästina kein Unterschied zu Ungunsten der Staatsangehörigen irgend eines, dem Völkerbund als Mitglied angehörenden Staates (unter Einschluß der nach den Gesetzen dieser Staaten eingetragenen Gesellschaften) im Vergleich zu den Angehörigen des Mandatars, oder irgend eines auswärtigen Staates gemacht wird, soweit es sich um Besteuerung, Handel oder Schifffahrt, Ausübung von Industrie und Gewerbe, oder Behandlung von Schiffen und Luftfahrzeugen handelt. Ebenso soll in Palästina kein Unterschied zu Ungunsten von Waren, die aus irgend einem der genannten Staaten kommen, oder für ihn bestimmt sind, gemacht werden, und es soll Freiheit der Durchfuhr durch das Mandatgebiet unter billigen Bedingungen bestehen.

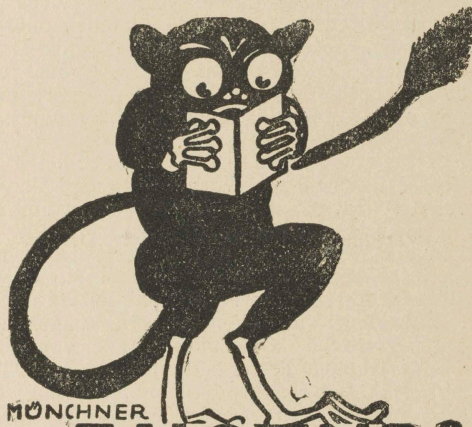
Vorbehaltlich des Vorerwähnten und der anderen Bedingungen dieses Mandats, kann die Ver-

waltung von Palästina auf Rat des Mandatars solche Steuern und Zölle auferlegen, als sie für notwendig hält und solche Schritte unternehmen, die ihr am besten scheinen zur Beförderung der Entwicklung der Naturschätze des Landes und zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung.

Nichts in diesem Vertrag schließt die Möglichkeit aus, daß die Regierung von Palästina auf Anraten des Mandatars besondere Zollverträge mit irgend einem Staate schließt, dessen Territorium im Jahre 1914 zur Gänze in der asiatischen Türkei oder Arabien eingeschlossen war.

Artikel 19. Der Mandatar im Namen der Verwaltung hält sich an alle schon bestehenden oder späterhin mit Billigung des Völkerbundes geschlossenen allgemeinen internationalen Verträge, betreffend Sklavenhandel, Handel mit Waffen und Munition, oder Verkehr mit Chemikalien, oder in Betreff der Handelsgleichheit, der Freiheit des Durchgangs in der Schifffahrt, Luftschifffahrt und des Post-, Telegraphen- und drahtlosen Verkehrs, oder des literarischen, künstlerischen oder industriellen Eigentumsrechtes.

Artikel 20. Der Mandatar im Namen der Verwaltung von Palästina wird, soweit es die religiösen, besonderen und übrigen Bedingungen



MÜNCHNER

„JUGEND“

ILLUSTRIERTE WOCHENSCHRIFT

FÜR KUNST UND LEBEN

VIERTELJÄHRLICH 20 MARK

EINZELNUMMER 2 MARK

VERLAG DER „JUGEND“ MÜNCHEN

L. Kielleuthner

kgf. bayer. Hoflieferant

43 Maximilianstrasse 43

Bekanntes Haus für erstklassige Herrenbekleidung nach Mass

gestatten an der Durchführung einer allgemeinen Politik mitarbeiten, die vom Völkerbund zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, mit Einschluß der Krankheiten von Pflanzen und Tieren, angenommen wird.

Die Altertümer.

Artikel 21. Der Mandatar wird innerhalb von 12 Monaten vom Datum des Inkrafttretens dieses Mandates die Einführung und Durchführung eines Gesetzes über Altertümer, gestützt auf die Bestimmungen des Artikels 421, Teil XIII, des Friedensvertrages mit der Türkei sichern. Dieses Gesetz soll das frühere ottomanische Gesetz über Altertümer ersetzen und in Bezug auf archäologische Forschungen den Angehörigen aller Staaten, die Mitglieder des Völkerbundes sind, gleiche Behandlung gewährleisten.

Die Landessprachen.

Artikel 22. Englisch, Arabisch und Hebräisch sollen die offiziellen Sprachen Palästinas sein. Alle Erklärungen oder Inschriften in arabischer Sprache auf Marken und Geld in Palästina sollen in hebräischer Sprache wiederholt werden und alle Erklärungen oder Aufschriften in hebräischer Sprache sollen in arabischer Sprache wiederholt werden.

Die Landesfeiertage.

Artikel 23. Die Verwaltung von Palästina soll die Feiertage der verschiedenen Religionsgesellschaften in Palästina als gesetzliche Ruhetage für die Mitglieder dieser Gemeinschaften anerkennen.

Durchführungsbestimmungen.

Artikel 24. Der Mandatar soll dem Rate des Völkerbundes einen jährlichen Bericht über die im Verlaufe des Jahres unternommenen Maßnahmen zur Durchführung der Mandatsbestimmungen unterbreiten. Abschriften aller während des Jahres verlaublichen oder erlassenen Gesetze und Verordnungen sollen mit diesem Bericht überreicht werden.

Artikel 25. Wenn irgendeine Meinungsverschiedenheit, welcher Art auch immer, zwischen den Mitgliedern des Völkerbundes in Bezug auf die Auslegung oder Anwendung dieser Bestimmungen entstehen sollte, welche nicht durch Verhandlung beigelegt werden kann, soll diese Meinungsverschiedenheit dem ständigen internationalen Gerichtshof unterbreitet werden, wie er im Artikel 14 des Conventen des Völkerbundes vorgesehen ist.

Artikel 26. Die Zustimmung des Rates des Völkerbundes ist erforderlich für jede Abänderung der Bestimmungen des vorliegenden Mandates in der Weise, daß zu einer von dem Mandatar vorgeschlagenen Abänderung die Zustimmung von der Majorität des Rates erteilt wird.

Artikel 27. Im Falle des Ablaufes des Mandates, das durch diese Erklärung dem Mandatar übertragen wird, soll der Rat des Völkerbundes diejenigen Einrichtungen treffen, die notwendig

erscheinen, um dauernd unter der Garantie des Bundes, die durch die Artikel 13 und 14 gesicherten Rechte zu gewährleisten und unter der Garantie des Bundes Sicherheit zu schaffen, daß die Regierung von Palästina die finanziellen Verpflichtungen voll erfüllen wird, die durch die Verwaltung von Palästina während der Mandatsperiode rechtmäßig eingegangen worden sind.

Die vorliegende Ausfertigung soll in dem Archiv des Völkerbundes deponiert werden, und beglaubigte Abschriften sollen durch den Generalsekretär des Völkerbundes an alle Signatarmächte des Friedensvertrages mit der Türkei übermittelt werden.

Nochmals: Die Liquidatoren des Judentums.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Sehr geehrte Redaktion! Sie haben es unternommen, in der jüngsten Nummer Ihres Blattes sich von Redaktionswegen mit dem Gemeindef Liberalismus auseinanderzusetzen. Mit beissender Ironie wußten Sie die Schwächen der liberalen Gemeindegrößen und ihrer Politik zu geißeln. Ich leugne nicht, daß das Bild, das Sie entworfen, in vielen Zügen mit außerordentlicher Treffsicherheit gezeichnet ist und bei keinem denkenden Juden, sofern er nicht auf die liberale Partei eingeschworen ist, seinen Eindruck verfehlen kann. Und doch möchte ich mir erlauben, gegen Ihre Behandlung der Frage eine Einwendung vorzubringen, zu der ich mich gerade als Freund Ihres Blattes und Gesinnungsgenosse legitimiert erachte.

Sie haben, so will mir scheinen, den objektiven Standpunkt mit einer außerordentlichen Schärfe erkannt und beschrieben. In subjektiver Hinsicht dünkt mir aber Ihre Kritik über das Ziel hinaus zu schießen. Die „Liquidation“ findet statt, das ist leider unbestreitbar, aber die allerwenigsten der liberalen Gemeindeväter waren sich bisher bewußt, das Amt eines Liquidators zu führen. Im Gegenteil! Sie waren der Überzeugung, allein dadurch, daß sie der Arbeit für die jüdische Gemeinde uneigennützig einen Teil ihrer Zeit widmeten, dem Judentum einen großen Dienst zu leisten. In dieser ihrer Meinung wurden sie bestärkt durch die Anschauung der Kreise, in denen sie leben, deren überwiegende Zahl dem Judentum und den Dingen der jüdischen Gemeinde überhaupt kein Interesse entgegenbringt und in deren Mitte gerade sie als „die guten Juden“ gelten und sich auch als solche fühlen. Diese Herren nun werden Ihre Kritik, die zum gewohnten Urteil ihrer Umwelt und zu ihrer Selbsteinschätzung in konträrem Gegensatz steht, sicherlich als kränkend und ungerecht empfinden. Ich glaube nicht, daß Sie eine solche Wirkung beabsichtigt haben. Wir wollen aber niemand, der jüdisch arbeiten will, zurückstoßen. In der Brust mancher Ihrer „Liquidatoren“ schlummern doch noch Gesinnungen und Kräfte, die nur geweckt und aufgerüttelt werden müssen, um zu aufbauenden Faktoren gemacht zu werden. Das dürfen wir nicht ver-

Gedenkt des jüdischen Nationalfonds

Sammelstelle München
Elisabeth Mahler
Postcheckkonto 10121

Sammelstelle Nürnberg
S. Heinemann
Karolinenstr. 42

Sammelstelle Stuttgart
S. Friedrich
Hirschstr. 24

kennen! Vielleicht hat der eine oder andere von diesen Herren bei einem Blick in Ihr „Spiegelein“ zum ersten Male die Züge des Verfalles erkannt und sein Herz klopfen gefühlt in dieser Erkenntnis. Einem solchen aber wollen wir ohne Spott und Ironie helfen, den Weg zu finden zum lebendigen Judentum, aus der Liquidation zum Aufbau! Mit vorzüglicher Hochachtung

Anmerkung der Redaktion: Wir wollen mit dem Verfasser des vorstehenden Briefes nicht rechten über die Frage des Verschuldens der bisherigen Gemeindeväter. Möge jeder der in Betracht kommenden Herren in den Spiegel schauen, den wir ihm vorgehalten haben und dann — sich freisprechen, wenn er es vermag. Worauf es uns ankommt, ist: daß alle — Wähler und zu Wählende — den Vorsatz fassen, für die Zukunft ein Ende zu machen mit der Liquidation des Judentums, als welche sich leider die bisherige Gemeindeverwaltungstätigkeit — wenn nicht der Absicht nach, so doch jedenfalls ihrer Wirkung nach — darstellt. Wer die schädliche Wirkung einer Politik des Tuns bezw. des Nichttuns kennt und setzt dennoch diese Politik fort, den allerdings sprechen wir schuldig schwersten Amtsmissbrauchs. Nicht den Liberalismus bekämpfen wir, sondern den „Liberalismus“, dessen Programm irgendwelche positive jüdische Inhalte nicht erkennen läßt, und der zum Lebensgesetz der jüdischen Gemeindebürgerschaft die rein negativen Instinkte der indifferenten Masse machen will: Angst vor dem Urteil der Nichtjuden und Angst vor Erhöhung der Gemeindesteuern. Derartige Maximen müssen zur Auflösung führen. Die Zahl kann und darf es nicht machen. Besteht wirklich die Majorität der Gemeindebürger aus solch reinen Instinktmenschen, so hat die Verwaltung eine Kulturgemeinschaft die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, sie aus ihren dunklen Trieben heraus- und heraufzureißen zu positiv jüdischem Willen. Nenne man solche Anschauungen, wie wir sie vertreten, national, religiös oder liberal — auf den Namen kommt es uns nicht an, es ist — jüdische Politik, die einzige, die es für anständige Juden geben kann.

Die Redaktion.

Personalialia

München. Nach 6jähriger Tätigkeit an der Isr. Religionsgesellschaft „Ohel Jakob“ schied Herr Lehrer M. Antmann aus seiner Stellung, um einem Rufe an die Kultusgemeinde Zürich zu folgen. In ihm verliert die Vereinigung einen ausgezeichneten Lehrer, welcher besonders große Kenntnisse im Talmud besitzt und diese Wissenschaft in vorzüglicher Weise seinen Schülern beizubringen verstand. Wie sehr die Gemeinde ihn schätzte, bewies die kleine Abschiedsfeier, wobei dem Scheidenden ein schönes Erinnerungsgeschenk gewidmet wurde. —

Gemeinden- u. Vereins-Echo

Bar-Kochba München. Die am 10. Februar 1921 stattgefundene Generalversammlung wurde wegen Eintritt der Polizeistunde bei Punkt IV (Neuwahlen) unterbrochen. Fortsetzung erfolgte am 17. II und kommt ausführlicher Bericht über die Beschlüsse der Generalversammlung im nächsten Echo.

Leichtathletik-Abteilung des Bar-Kochba München. Die Leichtathletik-Abteilung veranstaltet am 6. März 1921 in der Turnhalle des Turn- und Sportvereins Sendling, Plinganserstraße 84 Interne Hallen-Wett-

kämpfe. Als Wettkämpfe wurden bestimmt: I. Dreikampf für Damen u. Herren, bestehend aus: Kugelstoßen, Weitsprung, Hochsprung vom Stand. II. Fünfkampf für Damen und Herren, bestehend aus: Kugelstoßen, Hochsprung vom Stand, Weitsprung vom Stand, Weithochsprung, Steinstoßen. Am 13. März 1921 findet ein Interner Waldlauf (etwa 7—8 km) vom Sendlinger Weinbauer, Plinganserstraße, statt. Sämtliche aktive Mitglieder des T. u. Sp.-Vereins sind zur Teilnahme an den beiden Veranstaltungen höflich eingeladen. Meldungen nimmt Herr Josef Orljansky, Neuhauserstraße 29, schriftlich entgegen.

Wir beteiligten uns an den vom südbayerischen Landesverband für L.-A. ausgeschriebenen Handballwettspielen. Von den 3 auszutragenden Wettspielen verloren wir gegen die A-Vereine „Jahn“ und „Sendling“, während wir gegen den B-Verein „Turnerbund“ am vergangenen Sonntag gewinnen konnten. Unsere Jugendmannschaft hat erst mit den Wettspielen begonnen und werden wir über den Ausgang derselben noch berichten. Leider hat der Besuch unserer Abende in der letzten Zeit so nachgelassen, daß wir uns gezwungen sehen, den gefaßten Beschluß genauestens durchzuführen. Demnach werden aktive Mitglieder, die wiederholt die Veranstaltungen der L.-A. unentschuldigt versäumen, in die Reihen der passiven Mitglieder versetzt und sind von jeder sportlichen Veranstaltung ausgeschlossen. Wir fordern unsere Aktiven hienüt zum letztenmal auf, nachstehende Veranstaltungen der L.-A. pünktlich und regelmäßig zu besuchen:

Montag abends 7.45 Uhr Waldlauf, anschließend Heimabend (Sendlinger Weinbauer, Plinganserstraße);

Donnerstag abends 6—8 Uhr Hallentraining (Turnhalle d. T. u. Sp.-V. Sendling, Plinganserstraße 84). (Am Donnerstag, den 24. Februar, fällt das Hallentraining wegen anderweitiger Besetzung der Halle aus.)

Der Sportwart.

Eine Versammlung der Gemeindeliberalen. Wie wir hören, hatte der liberale Wahlausschuß auf Mittwoch, den 16. d. M., eine Wahlversammlung einberufen. Da nach dem Inhalt des Einladungsrundschreibens nur Liberale Zutritt hatten und Orthodoxe und Zionisten vom Besuch ausgeschlossen waren, sind wir leider nicht in der Lage, über den Verlauf dieser Versammlung zu berichten. Wir waren allerdings einigermaßen erstaunt, daß die in jüngster Zeit entgegen allem früheren Gebrauch von einer bekannten neuerlich aufgetauchten Münchener Partei beliebte Form der Veranstaltungen öffentlicher Versammlungen gerade seitens der jüdischen Gemeindeliberalen Nachahmung findet.

Blau-Weiß München. 4. Zug: Treffpunkt der Fahrt wird am Heimmachmittag bekanntgegeben. Heimmachmittag Samstag 3.30 Uhr im Stadtheim, Wagnmüllerstr. 19.

Jüdischer Kulturverein München. Am kommenden Samstag abends punkt 8 Uhr setzt Nathan Stolberg seine bereits begonnene Vortragsreihe über die altjüdische Geschichte fort. Fortführung von da alle 14 Tage. Lokal: Talmud Thora, Klendstraße 34. Mitglieder zahlreich erscheinen. Gäste willkommen.

Bar-Kochba Nürnberg. Neuregelung. Es turnen sämtliche Abteilungen in der Turnhalle des

Männerturnvereins, Landgrabenstraße 140, und zwar jeweils Mittwoch von 5—5.45 Uhr Knabenabteilung (Leiter: Herr Lehrer Bernheim), 5.45 bis 6.30 Uhr Mädchenabteilung (Leiter: Turnlehrerin Frl. Meikler), 6.30—8 Uhr Damenabteilung (Leiter: Turnlehrerin Frl. Meikler), 8—9.30 Uhr Männerabteilung (Leiter: Herr Kolb). Die Abteilungen haben pünktlich an- und abzutreten. Die Knaben- und Männerabteilung benützt den Ankleideraum I, die Mädchen- u. Damenabt. den Ankleideraum II. Kinderabteilungen. In der Knaben- und Mädchenabteilung werden Kinder im Alter von 6—14 Jahren aufgenommen und werden in ihrem Alter entsprechende Riegen eingeteilt. Die Eltern der Knaben und Mädchen zahlen an die Kasse des Vereins ein Jahreshonorar von 36 Mk., ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kinder, die sie in eine oder beide Abteilungen geben. Anmeldungen werden entgegengenommen: in der Turnhalle jeweils eine Viertelstunde vor Beginn des Turnens, von A. Körösi, Marientorgraben 5, Tel. 972, und von Irma Neu, Tel. 9226. Wir bitten Eltern von Kindern im vorgenannten Alter auf das am Mittwoch, den 20. cr., beginnende Kinderturnen aufmerksam zu machen.

Jugendabteilungen: Knaben und Mädchen im Alter von 15 und 16 Jahren turnen als besondere Jugendriege in der Männer- und Damenabteilung. Die Vorstandschaft.

Spendenausweis

Münchener Spendenausweis.

Gold. Buch Alice Sachs, München: Dr. Eli Straus a. d. Namen Frau Dr. Stadler 40.—, Helene Hanna Cohn sagt den Münchener Freunden vor der Abreise nach Palästina Lebewohl 10.—, Dr. S. aus gewonnenem Prozeß 153.—, Dr. Eli Straus u. Frau kond. Josef Schachno u. Frau 5.—, Apotheker Lewin u. Frau grat. Dr. Raphael Straus 5.—, Rosa Wunder sagt Dora Landmann herzlich maseltof 5.—, desgleichen Klara Schneuer 5.—, J. Schenierer dankt J. R. für Besorgung 60.—, M.M. dankt Helen Rieser herzl. 5.—. Aus dem Münchener Spendenbuch: Albert Kupfer anlässlich des Ablebens seiner Mutter 100.—, Marie Goldsticker anl. des Hinscheidens ihres Mannes 50.—, Gesamm. bei d. Barmizwah-Feier Steinlauf 350.—, Frieda Stiebel zum Geburtstag ihrer Schwester Line 50.—, Frau Martha Lamm 50.—.

Gold. Buch Hanna Debora Feuer-München: Adele Hohenberger-Arno Blitz dank allen Freunden u. Bekannten f. d. anl. ihrer Verlobung erwiesenen Aufmerksamkeiten 10.—, Fam. Hohenberger u. Feuer grat. Herrn u. Frau David Horn zum 5. u. 6. Febr. 5.—.

Gold. Buch Blau-Weiß, München: Ernst Simon III dankt Karl Rosenthal f. Mitnahme auf der Straßenbahn 5.—.

Elisabeth Mahler-Garten: Benno Lamm durch Line Feuchtwanger 1 B. 25.—.

Felice Schragenheim-Feuchtwanger-Garten: Gusti und Jenni Feuchtwanger grat. Karl u. Lore Ettliger zur Vermählung 1 B. 25.—.

Klara Fränkel, sel. Ang., München: Josef Schachno u. Frau spenden zum Gedächtnis ihres verstorbenen Vaters Herrn Salomon Oestreicher in Nürnberg 4 B. 100.—.

Büchsenleerungen: Sali Raaber 81.45, Norbert Goldstern 400.— = 481.45.

Gesamtausschuß der Ostjuden. S. Weiß 100.—, Singer 25.—, Wainschel-Eisenberg 50.—, Engel-

hard 30.—, N. Kupfer 65.—, Versteigerung des Benschens bei Verlobg. Faktorowitsch-Greif 400.—, Barmizwah-Sammlung bei B. Steinlauf 350.—.

DORA LANDMANN
HEINRICH ZELLERKRAUT
empfehlen sich als
Verlobte
Februar 1921
MÜNCHEN WIESBADEN
5681 דאָש אָדער

FANNY FAKTOROWITSCH
LEO GREIF
grüßen als
Verlobte
München Februar 1921

ERICH ZIEGLER
FANNY ZIEGLER
geb. Koronczyk
Vermählte
Trauung 20. Februar 1/21
München Hotel Vier Jahreszeiten

Die Geburt eines Söhnchens
zeigen an
München, den 8. Februar 1921
Dr. RAPHAEL STRAUS und Frau ERNA
geb. Lubarsch

Mädchen oder Frau
für die Hausarbeit zu kleinem Haushalt
bei hohem Lohn sofort gesucht
Offerte unter 1475 an die Expedition des Blattes

Israelitische Stütze
perfekt in der feinen Küche (nicht rit.), sehr reinlich,
welche etwas nähen kann, mit guten Zeugnissen
zu kinderlosem Ehepaar in angenehme, dauernde,
gutbezahlte Stellung für sof. od. 1. März **gesucht.**
Wäscherin, Büglerin und Putzerin vorhanden.
Zuschr. an Direkt. WEIL, München, Winzererstr. 54

Leo Förster's
Weinstube und Kaffee
Gute Weine — Pikante Küche
MÜNCHEN, Liebigstr. 8

GUSTAV HALLER'S NACHF.

MÜNCHEN / REICHENBACHSTR. 57

Ecke Fraunhoferstr. / Telefon-Ruf 27 4 08

- Kaffee, gebr. 22.— 20.—
- Tee, Orange, Pekoe . 30.—
- Tee, Ceylon 25.—
- Kakao 21.— 18.—
- Gerstenkaffee . . . 3.60

Sämtl. Lebensmittel zu Tagespreisen

ZAHNPRAXIS B. OTTLINGER, MÜNCHEN

Im Kaufh. Horn (Gg. KRIEGERS NACHF.) Karlsplatz 23/II

Neues künstl. Gebiss

mit vorteilhafter Verbesserung

Patentamtlich geschützt / Eigenes DRPa.
Im Gebrauch unzerbrechlich / Federleicht / Hygienisch
Große Saugkraft / Geschmacklos / Ungewöhnlich dünn
Viele Anerkennungschriften aus allen Kreisen

Sprechstunde: 9—12 u. 2—6 Uhr, Sonntag 10—12. Tel. 54750



Ernst I. Gottschall
Atelier für Beleuchtungskunst
und Innendekoration
München
Fürstenstraße Nr. 5
Telephonruf-Nummer 211 38

Ecke Adalbert-
Türkenstr. 81 / Tel. 30731

Dichtelei

Das Beste vom Besten

Das
kleine, bunte,
humoristische
Programm!

Gesang, Tanz, Humor

**Kostüm-Stickereien, Plissé,
Hohlsaum, Knöpfe**

FRANZ GRUBER, MÜNCHEN

Burgstraße 16/III / Telefon 22975

Technisches Büro

Alfred Oertel & Co

Anmeldung & Verwertung von
Schutzrechten, Durcharbeiten
von Erfindungsgedanken
Eigene Nachrichtenstelle in Berlin.
Engl. franz. & amerik. Geschäfte.
Werkzeichnungen

München Kaulbachstr. 8

M A R M E L A D E

Hergestellt mit 50% Zucker

- Aprikosenkonfitüre offen per Pfd. Mk. 9.—
- „ in 2 Pfd.-Dosen 18.—
- Orangemarmelade 8.—
- Aprikosenmarmelade 6.50
- Johannisbeermarmelade 6.—
- Preisselbeeren rein 6.60
- Quittenmarmelade 5.50
- Zwetschenmarmelade 5.—
- Dreifruchtmarmelade 4.50
- Heidelbeerwein per ¼ Literflasche 9.—

(incl. Flasche u. Steuer; f. Flasche w. M. 1.— zurückvergütet)

Verschiedene Gemüsekonserven

R. KUHN, Marmeladenfabrik
Inhaber: Hch. Jungmann
MÜNCHEN, Frauenstr. 8/o, am Viktualienmarkt
Telefon 24340. Promptester Versand nach auswärts

In unseren großen

Spezial-Abteilungen

unterhalten wir stets eine
reiche Auswahl preiswerter
Gebrauchs- u. Luxusartikel
zu vorteilhaftem Einkauf

Hermann Tietz

München

Kolonialwaren

W. Ostermaier
München, Bismarckstr. 12
Fernruf 26324

Dampfwäscherei

„St. Josef“

mit modernster Einrichtung

A. Huber, München

Emanuelstr. 10, Telefon 32081

Filiale Tengstraße 3 (Schwer-

mange Benz), Theresienstr. 120

Schmidstraße 2

Übern. aller Art Wäsche

Spezialität: Stärkewäsche

Pfund- und Trommelwäsche

INSERTATE

im „Jüdischen Echo“ haben stets

grossen Erfolg

Erstklassiger Herrensneider
A. EINWAG
 annehmbare Preise
 MÜNCHEN Residenzstraße 13/1 (Max Joseph-Platz)

Kunsthandlung O. W. GOLDMANN
 An- und Verkauf
 von
Bildwerken alter Meister
 München, Brienerstrasse 53
 gegenüber Café Luitpold
 Telefon 27340

Frau Tony Gotsch
 Ehevermittlung
 München-Gern, Klugstrasse 30/o, Linie 4
 Schriftliche Auskunft nur gegen Freicouvert
 Persönlich anzutreffen: Wochentags 12-7, Sonntags 10-6 Uhr



Wichtig für die Herren Einkäufer!
 *
 Permanente Ausstellung eigener Erzeugnisse in Holz- und Messing-Tisch- und Bodenstandlampen für Beleuchtungskörper-Geschäfte und Kunstgewerbehäuser
 *
 Telefon Nr. 27 674

E. J. GOTTSCHALL & Co., KOMM.-GES., **MÜNCHEN**
 KAUFINGERSTRASSE 26 EING. FRAUENPLATZ

Die **Münchener Zeitung**
 mit der Wochenschrift „DIE PROPYLÄEN“
 empfiehlt sich für alle Familien- und Geschäfts-Anzeigen
 ::
Tägliche Auflage über 100 000 Exemplare.
 Größte Platzverbreitung.
 Haupt-Expedition: Bayerstraße 57-59. Fernsprecher: 50501-50509.

<p>VIKTORIA-THEATER Lindwurmstraße 25 / Telefon 55398 Achtung! Dieser Woche 2 Hauptschlager: Erich Kaiser-Tiz: der gr. Charakt.-Darsteller in: DIE FRAUEN v. GNADENSTEIN Große 5 aktige Tragödie m. ergreifenden Motiven Fritz Greiner, Elise Bodenheim, Ernst A. Rückert in: DER KOPF DES GONZALES 5 aktig. Abenteuer dreier Menschen u. eines Volkes</p>	<p>GASTEIG-LICHTSPIELE Pfenzingstraße 2 / Telefon 41040 19.-25. Februar 7 Tage Das Frauenhaus in Brescia Großes Ausstattungsdrama in 7 Akten „CORA“ das Mädchen aus der Kaschemme Drama aus der niederen Verbrechervelt in 4 Akten Täglich großes Orchester</p>
<p>ISARIA-THEATER Baldeplatz Heute 2 Schlager Heute Charly Bill und Das geheime Kennwort 2 Detektiv-Abenteuer mit je 5 Akten in der Hauptrolle Charly Bill</p>	<p>LINDWURMHOF-LICHTSPIELE Lindwurmstraße 88 / Telefon 7923 Heute Das große Prachtfilmwerk Heute Die Kwanon von Okadera Drama nach dem berühmten Roman der Berliner 6 Akte Illustrierten 6 Akte Wie der Herr so der Diener Sehr reizendes Lustspiel in 3 Akten</p>

Moderne Küchen-Einrichtungen
 in gediegener preiswerter Ausführung
Eduard Rau
 Schlüssel's Köchen- und Wirtschaft - Einrichtung - Magazin
 München
 Kaufingerstr. 9 Passage Schlüssel

Unter Aufsicht der Ritual-Kommission der israel. Gemeinde (Rabbiner) **שרא** der Ritual-Frankf. a. M. (Dr. Nobel)

„SERA“-Fleischbrühwürfel
 Dosen mit 200, 500 und 1000 Stück — Ladenpreis per Würfel 15 Pfg.

„SERA“-Kraftextrakt
 echtem Fleischextrakt ebenwertig

„SERA“-Suppenwürze
 Original-Flaschen 250 gr., für Restaurants Flaschen à 1400 gr.

„Vom Besten minnich das Beste“

Zu beziehen durch die Geschäfte. — Wo nicht erhältlich erbitte Anfrage

EDMUND GRÜNEWALD / FRANKFURT a. M. / SCHILLERPLATZ 5-7

Bereinigte Leder-Waren-Fabriken
G.m.b.H.



A. Schweyer
(J. Vierheilig's Nchf.)
Eugen Huber

MÜNCHEN
Theresienstr. 7
Tel. 26179

**Lederkoffer
Handtaschen etc.
Pferdegeschirre
Sämtliche Beamten-
Ausrüstungen.**

Leipzig zur
Messe Peterstr. 40

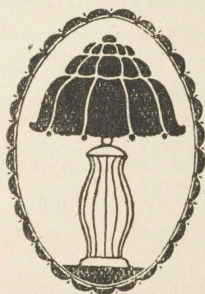
Barcelona
eigene Vertretung Sepúlveda 181

R. WASNER
MÜNCHEN
Fernruf 53081
BRIENNERSTRASSE 24a Eing. Augustenstr.

*Kolonialwaren
Schokoladen und Zuckerwaren
Weine und Spirituosen*

SPEZIALITÄT:

Stets frischgebr. Kaffee



**Beleuchtungs-
Körper**

in gediegener Ausführung.

**ELEKTR. KOCH- U.
HEIZAPPARATE**

CARL WEIGL
Maximiliansplatz 14

Plattenloser Zahn-Ersatz
D.R.P.

1. Keine Reizung d. Schleimhäute wie bei Gaumenplatten
2. Keine Zerstörung d. natürl. Zähne durch Drahtklammern
3. Bester und billigster Ersatz für teure Goldbrücken
4. Viele Anerkennungen von Fach- und Patientenkreisen

Zahnziehen und Plombieren auf schmerzloseste Art

A. Rauscher und E. von Gralath
München, Dachauerstr. 9/1 / Telefon 56725
Central-Kaffee Ungerer, 3 Minuten vom Hauptbahnhof

**Zigarettenfabrik
Weinschel & Katz**

Telefon Nr. 5767 und 11308

Stuttgart
Militärstrasse 68

Telegr.-Adr.:
Weinschel-
Stuttgart

Wir liefern wieder Friedensqualitäten
Bitte Preisliste verlangen

ZAHN-PRAXIS
Georg Wienckowski, München
Hohenzollernstraße 54 — Telefon 31615
Sprechstunden von 9—12 und 2—5 Uhr
Konservierung d. Zähne d. Füllungen aller Art
ZAHNREGULIERUNGEN
ZAHN-ERSATZ

In künstlerischer Präzisionstechnik ausgeführt

Flaschen, Papier, Lumpen usw.

kauft stets
zu höchsten Preisen und holt frei ab
bei sofortiger Gewichtsbestimmung und Bezahlung

JOSEF HOPFENSPIRGER,
Rohprodukten-Großhandlung

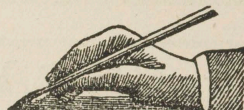
Telephon 20219 München Amalienstraße 39



Was der elegante Herr trägt,
finden Sie bei

Lotz & Leusmann
München Perusastrasse

feine Herrenschneiderei, Spezialabteilung
für feine Herren-Wäsche und Modeartikel



Privater
Schreibunterricht
von **Wilhelm Arnim**
Sonnenstraße 27/3.
Prospekte gegen 50 - Pfg. - Marke

**PLATT-
SENK-
HOHL- FUSS-EINLAGEN** Ärztlich
vielfach
empfohlen!

Zahlreiche Anerkennungen. Unentbehrlich für jedermann,
der viel gehen oder stehen muß. Individuelle Anpassung
durch Fachmann, da größtes Lager in 96 Größen u. Wölbungen.
Ed. Meier, München, Karlstr. 3 u. 5, Ecke Barerstr. / Telefon 52 5 90
Größtes Spezialgeschäft des Kontinents f. wissenschaftlich-
orthopädische Beschuhung Spezialität: Individuell an-
gepasste Stiefel mit nach Mass eingearbeiteten Einlagen.